Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 42. **Marienburg,** den 25. Mai **1904.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 18. Mai 1904.

Bekanntmachung.

Die Gemeindebehörden des diesseitigen Kreises werden hiermit aufgefordert, mir **innerhalb 10 Tagen** zwecks Berechnunung der an die Handwerkskammer zu Danzig für 1904/5 abzuführenden Beiträge ein Verzeichnis der im Bezirk der Gemeinde wohnhaften Handwerker und der von diesen während der Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 **durchschnittlich** beschäftigt gewesenen Gesellen (Gehülfen) und Lehrlinge unter Benutzung des nachstehenden Formulars einzureichen. **(Es sind nur Zahlen** und keine Namen **anzugeben** und auch diejenigen Handwerker in die Nachweisung aufzunehmen, **welche weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen.)**

Laufende Nr.	Anzahl der Betriebe.	Bezeichnung des Handwerks (Zimmerer, Maurer, Fleischer, Bäcker, Schneider, Schuhmacher Sattler 2c.)	Anzahl der im Jahre 1903/04 durchschnittlich beschäftigten		Bemerkungen.
			Gesellen (Gehülfen)	Lehrlinge.	
1	5	Zimmerer	12	2	
2	4	Maurer	16	6	
3	2	Dachdecker		1	
4	1	Töpfer	2		
5	1	Schmiede			
		u. s. w.			

Die Richtigkeit der vorstehenden Nachweisung bescheinigt:
Der Gemeindevorstand zu . . . . . .
Der Magistrat.

Als Handwerksbetriebe, für welche Beiträge an die Handwerkskammer zu Danzig zu entrichten sind, gelten die Gewerbe der:

Dachdecker, Zimmerer, Maurer, Schornsteinfeger, Steinmetzer, Steinsetzer, Töpfer, Ziegler, Sattler, Riemer, Tapezierer, Schmiede, Stellmacher, Radmacher, Färber, Gerber, Handschuhmacher, Hutmacher, Kürschner, Mützenmacher, Schneider, Damenschneider, Schuhmacher, Korkenmacher, Pantoffelmacher, Schuhstepper, Weber, Stricker, Tuchmacher, Wirker, Kunst- und Bernsteindrechsler, Bildhauer, Holzschnitzer, Modellierer, Stuckarbeiter, Böttcher, Eimermacher, Bürstenmacher, Pinselmacher, Drechsler, Blockmacher, Brunnenmacher, Kamm- und Knopfmacher, Pumpenbohrer, Korbmacher, Tischler, Stuhlmacher, Gelbgießer, Glockengießer, Metalldreher, Rotgießer, Zinngießer, Goldschmiede, Juweliere, Klempner, Gürtler, Siebmacher, Spängler, Kupferschmiede, Mühlenbauer, Rohrleitungsverfertiger, Plomber, Gas- und Wasserleitungsverfertiger, Schlosser, Büchsenmacher, Eisendreher, Feilenhauer, Maschinenbauer, Schirmmacher, Waffenschmiede, Zeugschmiede, Bäcker, Brauer, Fleischer, Konditor, Bonbonkocher, Pfefferküchler, Müller, Barbiere, Buchbinder, Buchdrucker, Metalldrucker, Photographen, Steindrucker, Glaser, Maler, Lackierer, Vergolder, Mechaniker, Instrumentenmacher, Messerschmiede, Musikinstrumentenmacher, Schleifer, Uhrmacher, Optiker, Brillenmacher, Glasbläser, Schiffszimmerer, Bootbauer, Kahnbauer, Segelmacher, Seiler und Seifensieder.

Von der mir einzureichenden Nachweisnng **ist eine Abschrift zurückzubehalten,** um s. Zt. die Verteilung der von der Handwerkskammer erforderten Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe vornehmen zu können.

Nr. 2. Marienburg, den 16 Mai 1904.

Während im Westen Deutschlands das **Vorkommen des Weichselzopfs** gänzlich unbekannt ist, hat er sich im Osten unseres Vaterlandes noch immer erhalten, wenn auch gegen frühere Jahre eine erfreuliche Abnahme festzustellen ist.

Der Weichselzopf wurde früher als eine Krankheit angesehen, längst ist man aber zu der richtigen Erkenntnis gekommen, daß diese Erscheinung nichts weiter als eine Verfilzung des Kopfhaares in Folge von Vernachlässigung der Haarpflege ist. Daß er überwiegend bei Frauen angetroffen wird, liegt an deren Haartracht. Die Vernachlässigung der Haarpflege ist manchmal bloße Unordnung, manchmal jedoch geradezu auf abergläubische Vorstellungen gestützt und beabsichtigt. Das Unterlassen des Kämmens ist die alleinige Ursache der Haarverfilzung, möge das Unterlassen absichtlich oder unabsichtlich sein. Unverschuldet kann das Kämmen unterbleiben, wenn die Zopfträger längere Zeit schwer krank waren, dabei das Kämmen nicht selbst vornehmen konnten und auch die mit der Pflege der Kranken betrauten Personen sich an das Schlichten der Kopfhaare nicht heranwagten. So z. B. konnte in vielen Fällen festgestellt werden, daß Mütter lange an Gelenkrheumatismus und anderen Krankheiten der obern Gliedmaßen gelitten hatten und infolge dessen ihre Hände nicht hatten gebrauchen können, so daß deshalb nicht nur das Kämmen ihres eigenen Kopfhares unterblieb, sondern auch das ihrer Kinder. Nach der Genesung sahen sich dann Mutter und Kinder mit Weichselzopf behaftet. Andere hatten an so schweren Kopfnervenschmerzen auch wohl an Kopfausschlag gelitten, das ihnen das Kämmen Schmerzen verursachte, und daher unterblieb, bis die Haare an ihren freien Enden verfilzten u. a. m.

Da während der Erkrankungen die Haarverfilzung entstand, so kam es zu der falschen Vorstellung, daß die Krankheit an sich die Erscheinung hervorgebracht habe und daß der häßliche verfilzte Haarwulst nunmehr die den Körper verlassende Krankheit darstelle. Fügte man diesem Irrtum, dieser falschen Schlußfolgerung nun noch etwas Aberglauben aus Furcht vor einem energischen Eingriff hinzu, so kam es zur sorgsamen Pflege und Erhaltung der zu Stande gekommenen Verunstaltung des Kopfhaares. Entschloß sich ein Zopfträger dagegen zur Entfernung des Weichselzopfs, so durfte dies nur an Tagen geschehen, die sich durch Himmelserscheinungen auszeichnen, wie Voll- und Neumond und dergleichen.

Weitere Blüten des Aberglaubens bildeten dann noch das Aufbewahren des abgeschnittenen Haarwulstes, solche Trophäen wurden an den Dachbalken der Häuser und in sorgfältiger Verpackung vorgefunden.

Das Mittel zur Verhütung des Weichselzops besteht in regelmäßigem Schlichten der Haare, besonders muß darauf bei Krankheiten längerer Dauer geachtet werden. Bei einer ordentlichen Krankenpflege kommt es niemals zur Bildung eines Weichselzopfs, in Krankenhäusern ist seine Entstehung nie beobachtet worden.

Die Behandlung des Weichselzopfs besteht im Abschneiden, weitere Maßnahmen sind, abgesehen von der Reinigung des Kopfes mit Wasser und Seife nicht nötig. Etwaige Kopfausschläge, die sich vorfinden, sind ärztlich zu behandeln, die Erfahrung hat aber gelehrt, daß solche nur in den allerseltensten Fällen gefunden wurden, hauptsächlich nur dann, wenn die Zopfträger sich auch sonst vernachlässigten und Veranlassung zum Kratzen hatten.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. **Bekanntmachung.**

Die diesjährige Schützzeit für den Altmark-Marienburger Mühlenkanal ist auf die Zeit vom 4. Juni Abends 6 Uhr bis zum 11. Juni Abends 6 Uhr festgesetzt.

Marienburg, den 20. Mai 1904.

Königliche Wasserbauinspektion.

Nr. 2. Die Arbeiter **Paul Omnischinski, Friedrich Compa, Gustav Grekowski** und das Dienstmädchen **Anna Feistner** sind nicht zu ermitteln.

Die Herren Gendarmen und Ortsbehörden werden ersucht, im Ermittelungsfalle hierher Nachricht zu geben.

Amt Gnojau, den 25. Mai 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 3. Unter dem Schweinebestande des Molkereipächters Bammert-Altmünsterberg ist die **Schweineseuche ausgebrochen.** Die Gehöftsperre ist angeordnet.

Amt Gnojau, den 25. Mai 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 4. Die diesjährige **Krautung der Schwente** soll in bestimmten Abteilungen vergeben werden. Zum Verding dieser Arbeit habe ich einen Termin auf

Sonnabend den 4. Juni, 10 Uhr vorm.,

im Deutschen Hause zu Neuteich anberaumt, und werden Unternehmer zu demselben eingeladen. Ich füge hinzu, daß in diesem Jahre noch einzelne Strecken des obersten Laufes der „Großen Schwente" von Station 44—0 gekrautet werden sollen.

Die Bekanntmachung der besonderen Bedingungen erfolgt im Termin.

Marienau, den 21. Mai 1904.

Der Verbandsvorsteher. R. Lietz.

Druck von O. Halb-Marienburg.